

AG VII

Kerngedanken zur Rolle des Staates im Zeitalter der Digitalisierung

Die Digitalisierung gehört zu den größten gesellschaftlichen Umbrüchen seit der Industriellen Revolution. Die rasante Entwicklung erfasst jede Branche und verändert bestehende Wertschöpfungsketten grundlegend. Für unsere Wirtschaft erwächst hieraus ein enormes Wachstumspotential. Der Staat muss seinen Beitrag leisten, damit dieses Potential voll genutzt werden kann. Ohne eine moderne öffentliche Infrastruktur (z. B. Smart Cities) und ohne eine digitale Verwaltung (z. B. E-Government) als moderner Dienstleister gegenüber Bürgern und Wirtschaft verliert Deutschland seine internationale Wettbewerbsfähigkeit. Deshalb muss der Staat die digitale Entwicklung fördern, offen für Innovationen sein und diese Offenheit auf allen Ebenen von der Bildung bis in die Arbeitswelt ermöglichen.

Im Angesicht der Digitalisierung muss sich der Staat dem Thema Datenverarbeitung mehr als bisher zuwenden. Jeder wirtschaftliche und gesellschaftliche Bereich wird heutzutage zunehmend durch Datenströme beeinflusst. Der Staat sollte deshalb Rahmenbedingungen schaffen, sodass Unternehmen und Wissenschaft Daten nutzen können und gleichzeitig angemessene Datenschutzstandards einhalten. Die Digitalisierung stellt den Datenschutz vor völlig neue Herausforderungen. Es muss unser Ziel sein, den bestehenden Datenschutz in die digitale Welt zu übersetzen. Denn die geltenden Standards entsprechen oft noch einer Denkweise aus den achtziger Jahren. Im Kern geht es darum, einheitliche Regeln zu schaffen, die den rasanten Veränderungen der Digitalisierung Rechnung tragen. Datenschutz und Datenverarbeitung schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern können miteinander in Einklang gebracht werden.

Durch die zunehmende Vernetzung aller Lebensbereiche verändert sich aber auch das Verständnis von der Rolle des Staates. Vom „Vater Staat“ zum „BürgerStaat“ – das ist die

Herausforderung der Digitalisierung im 21. Jahrhundert. Der Staat darf nicht nur Ordnungshüter sein, sondern muss auch als Dienstleister für die Bürger fungieren. Ein erster Schritt in diese Richtung war das E-Government-Gesetz (EGovG) des Bundes aus dem Jahr 2013.

Hiermit wurde unter anderem die Grundlage geschaffen, den Bürgern nutzerfreundliche elektronische Verwaltungsverfahren an die Hand zu geben. Das Projekt „Modellkommune E-Government“ setzt diesen Ansatz in der Praxis auf kommunaler Ebene um und soll dadurch eine Vorreiterfunktion für andere Kommunen übernehmen. Auf nationaler Ebene und auf Länderebene gibt es an dieser Stelle noch viel Nachholbedarf. Die Digitalisierung der Verwaltung und der Justiz kommt dort oft nur sehr schleppend voran.

In Anbetracht dieser Entwicklungen sollte sich der Staat auf zwei Aspekte konzentrieren:

1. Innovation ermöglichen und Datenschutz sichern.
2. Den Staat zum digitalen Dienstleister machen.

1. Innovation ermöglichen und Datenschutz sichern

Von den Chancen und Anforderungen der Innovationsprozesse: In der digitalen Welt ist die Verarbeitung und Nutzung von Daten unerlässlich. Dies gilt auch für die zukünftige Entwicklung Deutschlands als führende Industrie-, Dienstleistungs- und Exportnation. Auch deutsche Unternehmen müssen erfolgreich am internationalen Wettbewerb teilhaben, um unseren Wohlstand, unsere Arbeitsplätze und sozialen Standards zu sichern. Sie müssen alte Produkte verbessern und neue entwickeln. Dabei müssen sie ein Innovationstempo gehen, das mit denen in Asien und den USA nicht nur mithält, sondern schneller ist. Dazu brauchen wir sichere, verständliche und möglichst unbürokratische Rahmenbedingungen, ein hohes Forschungs-, Ausbildungs- und Fortbildungsniveau und ein gesellschaftliches Klima, das Innovationen zunächst als Chance sieht.

Vom Wert der Daten: Personenbezogene Daten sind Teil der Persönlichkeit und deshalb schützenswert. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung hat eine gesellschaftspolitische Dimension: Wer nicht weiß oder beeinflussen kann, welche Informationen bezüglich seines Verhaltens gespeichert und anderweitig verarbeitet werden, wird aus Vorsicht sein Verhalten anpassen. Dies beeinträchtigt nicht nur die individuelle Handlungsfreiheit, sondern auch das Gemeinwohl. Denn ein freiheitlich demokratisches Gemeinwesen ist auf die selbstbestimmte Mitwirkung seiner Bürger angewiesen. In Zeiten von Big Data werden jedoch auch große Mengen nicht-personenbezogener Daten erhoben, für die keine vergleichbar strengen Beschränkungen erforderlich sind. Daten sind längst zu einer Ressource bzw. einer Währung geworden. Das Geschäftsmodell digitaler Dienstleistungen hängt oft von der Verfügbarkeit von Daten ab. Viele Menschen nutzen diese Dienstleistungen und geben im Gegenzug gerne ihre Daten preis. Dieser Tausch kann oft nützlich für beide Seiten sein. Der entscheidende Aspekt ist hierbei jedoch, dass die Bürger bewusst entscheiden können, wer ihre Daten bekommt und wofür sie verwendet werden. Die CDU will eine breite gesellschaftliche Debatte über den Wert von Daten anstoßen. Wir fragen: In welchen Bereichen sind Daten ein Wirtschaftsgut? Wo also müssen die Bürger in die Lage versetzt werden, von Unternehmen eine angemessene Gegenleistung für ihre Daten einzufordern? In welchen Bereichen sind Daten als Ausdruck der persönlichen Freiheit hingegen absolut schützenswert? Wo also muss der Staat als Gesetzgeber eingreifen und mit welcher Intensität?

Europäische Datenschutzverordnung: Diese Verordnung ist eine Antwort auf die neuen Herausforderungen beim Thema Datenschutz. Sie wird die Regeln für die Verarbeitung personenbezogener Daten auf EU-Ebene weiter vereinheitlichen. Die CDU treibt dieses Vorhaben voran. Unser Ziel bleibt ein einheitliches Datenschutzniveau mit hohen Standards in ganz Europa. Hierbei achten wir sowohl auf die Einhaltung hoher Datenschutzstandards als auch auf eine ausgewogene Balance zwischen Erfordernissen des Datenschutzes und Bürokratiekosten der Wirtschaft. Dabei gelten die Regeln für alle Akteure in Europa, unabhängig vom Ort ihres Firmensitzes.

Einheitlicher Datenschutz deutschlandweit: In Deutschland gibt es 16 Länderbeauftragte, die für die Datenschutzaufsicht zuständig sind und die das geltende Datenschutzrecht häufig unterschiedlich auslegen. Diese Struktur ist nicht mehr zeitgemäß und gerade für digitale Produkte und Dienstleistungen nicht praktikabel. Deshalb soll analog zu den EU-Regeln auch für nationale Angelegenheiten in Deutschland der „One-Stop-Shop“ Mechanismus eingeführt werden: Für ein Unternehmen soll ausschließlich der Datenschutzbeauftragte des Hauptsitzes zuständig sein.

Datenverarbeitung und wirtschaftliche Interessen: Aufgrund des notwendigen Innovationstempos muss es einen engen Austausch zwischen der Wirtschaft und den Datenhütern in Deutschland geben. Zu diesem Zweck wollen wir die Stiftung Datenschutz zu einer Stiftung Innovation und Datenschutz ausbauen, im Verantwortungsbereich der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) ansiedeln und ihren Beirat stärken. Führende Vertreter der Wirtschaft und der Wissenschaft sowie alle 16 Landesdatenschutzbeauftragten sollen datenschutzrechtliche Herausforderungen für die deutsche Wirtschaft identifizieren und Vorschläge für passgenaue Lösungen entwickeln. Im Auftrag des Beirats soll außerdem ein zweijährlicher Fortschrittsbericht über den Themenkomplex „Datenverarbeitung und wirtschaftliche Entwicklung“ realisiert werden.

2. Den Staat zum digitalen Dienstleister machen

E-Government flächendeckend umsetzen: In Anlehnung an die „Plattform Digitales Österreich“ wollen wir eine „Bundesagentur Digitales Deutschland“ im Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramtes ins Leben rufen. Eine solche Bundesagentur soll als Steuerungszentrum für die Umsetzung aller E-Government Agenden in Deutschland fungieren. Sie soll hierbei den Ausbau des E-Governments planen, koordinieren und implementieren. Die Bundesagentur ist gegenüber staatlichen Behörden weisungsbefugt und deshalb gilt hier das Ressort-Prinzip nicht. Bei dieser Aufgabe sollen ihr weitergehende Kompetenzen übertragen werden (z. B. Zertifizierung von Apps für die Nutzung von „Open Data“). Ein wichtiger Bestandteil der „Bundesagentur Digitales Deutschland“ soll die enge und institutionell verankerte Zusammenarbeit mit Vertretern

von Bund, Ländern, Kommunen, der Wirtschaft und anderen repräsentativen Gruppen sein.

Bürgerportal für staatliche Dienstleistungen: Wir wollen ein Bürgerportal einrichten, das den elektronischen Zugang zu Dienstleistungen aller staatlichen Ebenen bündelt. Sämtliche Dienstleistungen, die der Staat elektronisch anbietet, sollen mit einem Anreiz für die Bürger versehen werden (z. B. schnellere Bearbeitungszeit oder geringere Kosten/Gebühren). In diesem Zuge sollen alle staatlichen Dienstleistungen online bezahlbar sein. Digitale Dienstleistungen des Staates sollen des Weiteren auf allen mobilen Geräten nutzbar sein. Ziel muss es sein, darüber hinaus den Katalog der digitalen Dienstleistungen stetig zu erweitern. Dabei ist vor deren Einführung mittels Kosten-Nutzen-Analyse ein tatsächlicher Mehrwert nachzuweisen.

Das Bürgerportal soll auch einem verbesserten und transparenteren Datenmanagement dienen. Im Verhältnis zum Staat haben die Bürger das Recht an ihren Daten. Deshalb wollen wir es langfristig erreichen, dass jedermann jederzeit einsehen kann, welche staatliche Stelle Zugriff auf welche seiner Daten hat. Die Daten sollen von den Behörden dezentral gepflegt werden, aber von den Bürgern zentral über das Bürgerportal angerufen werden können. Der CDU ist es dabei wichtig, dass mehr Transparenz und mehr Effizienz nicht zulasten der Vertraulichkeit personenbezogener Daten gehen. Dafür werden wir die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen. Wir wollen den transparenten Staat, nicht den gläsernen Bürger.

Zur Identifizierung und Authentifizierung auf dem Bürgerportal wollen wir den neuen Personalausweis zu einer elektronischen ID-Karte weiterentwickeln. Damit können sich die Bürger lange Wartezeiten bei Behördengängen ersparen und gängige Rechtsgeschäfte bequem online erledigen. Nach einer ausführlichen Testphase soll die elektronische ID langfristig verpflichtend für alle werden und ohne zusätzliche Hardware (z. B. Lesegerät) zu benutzen sein. Die elektronische Signatur werden wir dazu rechtlich der manuell erstellten Signatur gleichstellen.



Elektronische Steuererklärung: Für die Bürger ist die elektronische Steuererklärung optional. Unternehmen sind hingegen verpflichtet, eine elektronische Steuererklärung abzugeben. In beiden Fällen muss die elektronische Steuerklärung ohne weitere Papieranlagen möglich sein und ihre Bearbeitung darf – außer in begründeten Fällen – maximal 30 Tage dauern.

E-Gesetze und E-Kommunikation: Auf allen politischen Ebenen sollen Gesetzgebungsprozesse nur per elektronischer Aktenführung realisiert werden. Zudem soll der Bund innerhalb seiner Institutionen grundsätzlich nur noch elektronisch kommunizieren.

Von der Papierakte zur E-Akte: Die Umstellung von der Papierakte zur E-Akte verläuft schleppend. Als erster Schritt soll die E-Akte deshalb verpflichtend als führende Akte eingeführt werden. In allen staatlichen Behörden soll eine rein elektronische Aktenführung vorhanden sein. In einem zweiten Schritt müssen die konkreten Umsetzungsprobleme angegangen werden. Hierzu bedarf es bei der Einführung der E-Akte zusätzlicher Begleitung sowie finanzieller Mittel. Auf diesem Wege kann der Übergang zur E-Akte gelingen. Außerdem können Anreize geschaffen werden, die eine Umstellung attraktiv machen (z. B. Institutionen dürfen eingesparte Mittel behalten).